

SO Solar I Kaltensondheim

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Landkreis Kitzingen

März 2019

Auftraggeber:

suntec
Am Tiergarten 2
97253 Wolkshausen

Bearbeiter:

Dipl.-Biologin Ulrike Geise



Obere Rehwiese 5
97279 Prosselsheim
09386/90161

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen Kaltensondheim und Kitzingen soll auf der Höhe nördlich der ST 2272 auf einer Fläche von ca. 1,42 ha eine Photovoltaikanlage gebaut werden.

Im Rahmen dieser Stellungnahme sollen artenschutzrechtliche Belange auf der Grundlage der Daten der Artenschutzkartierung (ASK) und einer Potenzialabschätzung im Rahmen einer Ortsbesichtigung geprüft werden.

1.2 Lage und Beschreibung des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen Kaltensondheim und Kitzingen.

Abbildung 1: Geplante PV-Fläche (orange) und 500 m Prüfraum (rot)



Das Planungsgebiet befindet direkt an der BAB 7 inmitten von landwirtschaftlich, ackerbaulich genutzten Flächen. Entlang der Autobahn befindet sich angrenzend ein schmales Gehölz.

Abbildung 2: Das Planungsgebiet



*Planungsgebiet
(März 2019)
Richtung Westen*



*Planungsgebiet
Richtung Norden*

Die PV Anlage wird über eine neu zu errichtende Stromtrasse an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden. Die Trasse wird entlang von bestehenden Wegen geführt.

Abbildung 3: Trasse zur Einspeisung ins Stromnetz zwischen geplanter PV Anlagen und Einspeisungsstelle



Abbildung 4: Trasse zur Einspeisung ins Stromnetz zwischen geplanter PV Anlagen und Einspeisungsstelle von Nord nach Süd



Wegekreuzung westlich der geplanten PV Anlage Richtung Westen



Grünweg vom oben gezeigten Weg zur Staatsstraße Richtung Süden



Südlich der Staatsstraße verläuft die Trasse entlang des Wegs, über den Bach bis zur Kurve im Hintergrund



*Die Trasse soll im
Grünweg entlang der
Heckenzüge verlaufen
(Blick nach Nordwes-
ten)*



*geplante Trasse nach
Süden bis zur Wege-
kreuzung am Gehölz*



*Trassenverlauf ab der
Wegekreuzung Rich-
tung Westen*



Einspeisestelle (Blick Richtung Osten)

2 SCHUTZGEBIETE UND BIOTOPE

Das Planungsgebiet liegt weder in noch am Rand eines nationalen oder europäisch ausgewiesenen Schutzgebiets.

Im Planungsgebiet oder direkt angrenzend wurden keine Biotope erfasst.

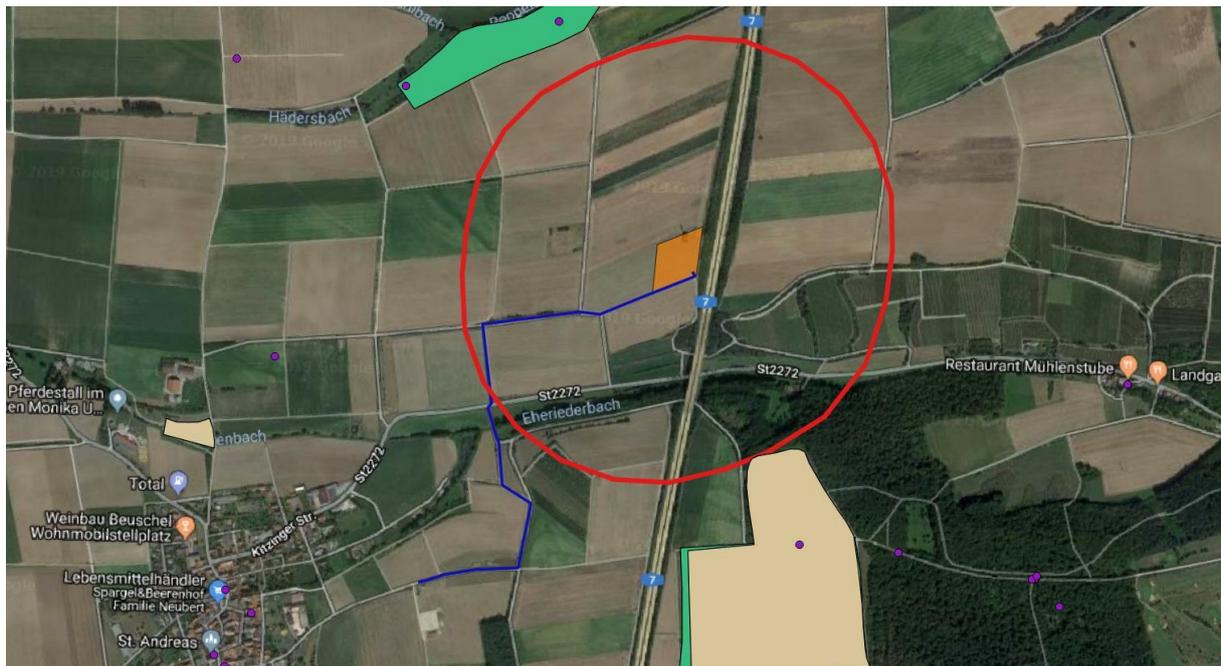


3 AUSWERTUNG VORHANDENER DATEN

3.1 Auswertung der Datenbank zur Artenschutzkartierung (ASK)

In der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt sind für das Planungsgebiet keine Fundpunkte genannt (Stand 2019). Weder im Prüfraum von 500 m um das Planungsgebiet noch im Bereich der geplanten Einspeisungstrasse befinden sich Fundpunkte.

Abbildung 5: In der ASK im Prüfraum von 500 m aufgeführten Fundpunkte



3.2 Auswertung der potenziell vorkommenden Arten und gutachterliche Einschätzung

Der folgenden Auswertung zu Grunde gelegt sind die Daten zu potenziell auf Gebiet der topographischen Karte 6226 lebenden Arten (FinWeb Stand Februar 2019). Diese Daten werden im Folgenden vor dem Hintergrund der bei einer Ortsbegehung erfassten Habitattypen ausgewertet.

Die Ortsbegehung erfolgte am 08. März 2019.

Für die TK 6226 sind Vorkommen von 94 Arten möglich:

Säugetiere	15 Arten
Vögel	70 Arten
Reptilien	2 Arten
Amphibien	6 Arten

Schmetterlinge: 1 Art

Bei einer Ortsbegehung würden folgende in der Landkreistabelle aufgeführte Habitattypen erfasst:

Acker, Rohboden, Hecke

Werden aus dem Pool der oben genannten 94 Arten nur die Arten berücksichtigt, die in diesen Habitaten ihr Hauptvorkommen (Kategorie 1) oder ihr Vorkommen (Kategorie 2) haben, ergibt sich folgende Liste:

Säugetiere 3 Arten
 Vögel 45 Arten
 Reptilien 0 Arten
 Amphibien 4 Arten
 Schmetterlinge: 0 Art

3.2.1 Potenzielle Betroffenheit der Amphibien

Da im Planungsgebiet und in dessen Umfeld keine potenziellen Laichgewässer liegen, kann eine Betroffenheit von Amphibien hier ausgeschlossen werden.

3.2.2 Potenzielle Betroffenheit der Säugetiere

In der bearbeiteten Liste des LfU befinden sich folgende Arten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental
Cricetus cricetus	Feldhamster	1	1	s
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u

Die Fledermausarten Kleine Bartfledermaus und Großer Abendsegler können das Planungsgebiet als Jagdgebiet nutzen. Diese Nutzungsart bleibt auch bei einer Nutzungsänderung hinsichtlich PV-Nutzung unbenommen.

Ein Vorkommen des Feldhamsters und damit eine Betroffenheit nach §44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden, da die Bodenqualität hier und im Umfeld ein Vorkommen wenig wahrscheinlich sein lässt (Bodengütekarte und Lebensraumabgrenzung LfU).

3.2.3 Potenzielle Betroffenheit der Vögel

In der bearbeiteten Liste des LfU befinden sich folgende Arten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental
Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u
Accipiter nisus	Sperber			B:g, R:g
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	B:s
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s
Ardea cinerea	Graureiher	V		B:g, W:g
Asio otus	Waldohreule			B:u
Bubo bubo	Uhu			B:s
Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		B:u
Circus aeruginosus	Rohrweihe			B:g
Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	B:s
Columba oenas	Hohltaube			B:g
Corvus frugilegus	Saatkrähe			B:g, W:g
Corvus monedula	Dohle	V		B:s
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	B:u
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:u
Emberiza calandra	Graumammer	1	V	B:s
Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g
Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	B:s
Falco subbuteo	Baumfalke		3	B:g
Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	B:s, W:s
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s
Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	B:s, W:?
Larus ridibundus	Lachmöwe			B:g, W:g
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			B:g
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			B:u
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	B:s
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g
Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:g
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u
Picus viridis	Grünspecht			B:u
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	B:u
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:g
Strix aluco	Waldkauz			B:g
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g

<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:?
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:u

Nicht alle der hier genannten Arten können im Planungsgebiet artgerechte Lebensraumbestandteile finden. Artenschutzrechtlich relevant sind jedoch ggf. folgende Arten:

Potenzielle Brutvögel im Planungsgebiet:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:u
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s

Potenziell könnte auch die Wiesenweihe als Brutvogel vorkommen. Da jedoch die Vorkommen dieser Art sehr genau bekannt sind und im Umfeld des Planungsgebiets keine Vorkommen bekannt sind, wird eine Betroffenheit ausgeschlossen.

Potenzielle Nahrungssuchende im Gebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:u
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g, R:g
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		B:g, W:g
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:u
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:s
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g, R:g
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			B:g, W:g
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		B:s
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:u
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	B:g
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u

3.2.4 Potenzielle Betroffenheit von EU rechtlich geschützten Arten auf der geplanten Leitungstrasse

Ein Vorkommen der Zauneidechse ist im Bereich der ausgedehnten Ackerflächen wenig wahrscheinlich bis ausgeschlossen. Im Umfeld des Eheriederbachs, in dem die Trasse entlang von Hecken auf Grünwegen verlaufen soll, ist ein Vorkommen nicht auszuschließen.

3.2.5 Zusammenfassung der potenziell durch das Vorhaben betroffenen Arten

Den folgenden Aussagen zu Grunde gelegt sind die Daten zu potenziell auf Gebiet der topographischen Karte 6226 lebenden Arten (FinWeb Stand Februar 2019). Diese Daten wurden vor dem Hintergrund der bei einer Ortsbegehung erfassten Habitattypen ausgewertet.

In der Artenschutzkartierung des Landesamts für Umwelt (ASK) weder liegen im Planungsgebiet noch in dessen 500 m umgreifenden Umfeld Fundpunkte relevanter Artvorkommen.

Bei der Auswertung der im Gebiet der topographischen Karte (6226) vorkommenden Arten wurden folgende potenziell betroffenen Arten eruiert:

Artname	RL Bay	RL D	EHZ kontinentale Region	potenzielle Betroffenheit durch
Feldlerche	3	3	B:s	Tötung, Verlust an Lebensraum
Wachtel	3	V	B:u	Tötung, Verlust an Lebensraum
Rebhuhn	2	2	B:s	Tötung, Verlust an Lebensraum
Habicht	V		B:u	Verlust Nahrungshabitat
Sperber			B:g, R:g	Verlust Nahrungshabitat
Graureiher	V		B:g, W:g	Verlust Nahrungshabitat
Waldohreule			B:u	Verlust Nahrungshabitat
Uhu			B:s	Verlust Nahrungshabitat
Mäusebussard				Verlust Nahrungshabitat
Saatkrähe			B:g, W:g	Verlust Nahrungshabitat
Dohle	V		B:s	Verlust Nahrungshabitat
Goldammer		V	B:g	Verlust Nahrungshabitat
Baumfalke		3	B:g	Verlust Nahrungshabitat
Turmfalke			B:g	Verlust Nahrungshabitat
Feldsperling	V	V	B:g	Verlust Nahrungshabitat
Schleiereule	3		B:u	Verlust Nahrungshabitat

Darüber hinaus ist ein Eintreten eines Verbotstatbestands (Tötungsverbot) in den Bereichen, in denen das Stromkabel auf Grünwegen und entlang von Hecken verlaufen soll, bezüglich der Zauneidechse nicht auszuschließen.

4 EMPFEHLUNGEN ZUM WEITEREN VORGEHEN

- Vermeidung des Tötungsverbots Vögel: Baumaßnahmen nur außerhalb der Vogelbrutzeit (Ende April bis Ende August). Alternativ: Bau direkt nach der Ernte (ca. Juni) bzw. Schwarzbrache zwischen Ernte und Bau der PV Anlage.
- Vermeidung des Tötungsverbots Zauneidechse: Regelmäßige Mahd der für den Bau beanspruchten Bereiche, so dass die Zauneidechsen während der Bauphase hier keine Deckung und keine Nahrung finden.
- Vermeidung des Tötungsverbots Zauneidechse: Baustelleneinrichtungen auf bereits befestigten Flächen
- Vermeidung des Verlusts Nahrungshabitate Vögel: Einsaat von autochthonen Pflanzenmischung innerhalb des PV-Feldes, einmalige Mahd, ggf. Streifen = alle zwei Jahre die Hälfte, Rohboden belassen; Mahdgut abfahren
- Vermeidung des Verlusts Nahrungshabitate Vögel: Einsaat von autochthonen Pflanzenmischungen auf der Kompensationsfläche, locker eingesät, Mahd ggf. alternierend auf 50% der Fläche, Mahdgut abfahren
- Auf eine Heckenpflanzung sollte verzichtet werden, da die zu fördernden Arten auf offene Landschaftsstrukturen angewiesen sind.
- Zaun mit Abstand von Boden von 20 cm um die Barrierewirkung für Kleinsäuger zu minimieren. Alternativ können punktuell Vertiefungen unten den Zaun gebaut werden (Breite 20 cm) installiert werden.